

Zum Erhalt der Informationsfreiheit – keine Zensurinfrastruktur im Internet!

Mit der geplanten **Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags** (JMStV) soll das umgesetzt werden, was mit dem „Zensursula-Gesetz“, dem Zugangserschwerungsgesetz, begann: Der Aufbau einer Zensurinfrastruktur für das Internet. Der Entwurf beweist auf tragische Weise das absolut mangelnde Verständnis der Verantwortlichen gegenüber dem Medium Internet. Am 24. Februar 2010 soll der Vertragsentwurf zum JMStV der Rundfunkkommission vorgelegt und am 25. März 2010 bei der Konferenz der Regierungschefs der Länder abgesegnet werden.

Die *Piratenpartei Deutschland* und deren Jugendverband *Junge Piraten* (JuPis) lehnen diesen ohne öffentliche Diskussion zustande gekommenen Änderungsentwurf entschieden ab.

Folgende gravierende Mängel besitzt der Entwurf:

- **Provider sollen künftig für Inhalte mitverantwortlich gemacht werden.** (Dies wäre so, als würde ein Autoverkäufer für Geschwindigkeitsübertretungen haftbar gemacht werden, die die Käufer der Wagen damit begehen.)
- Internet-Provider werden verpflichtet, alle „jugendgefährdenden“ oder „entwicklungsbeeinträchtigenden“ **Inhalte zu sperren.** (Eine ähnliche Zensurinfrastruktur für Printmedien würde bedeuten, dass Druckereien jede Zeitung und jedes Buch zensieren müssten, bevor es gedruckt und ausgeliefert wird.)
- Webseitenbetreiber müssen ihre Inhalte in Altersklassen kategorisieren, **um so sicherzustellen, dass Kinder nicht an Inhalte der falschen Altersklassen herankommen.** Nicht gekennzeichnete Seiten fallen automatisch in die Kategorie "ab 18 Jahre". (Dies wird unweigerlich zu einer Abmahnflut ohnegleichen führen, von der am Ende nur Anwälte profitieren, aber mit Sicherheit keine Kinder!)
- **Alternativ zur Alterskennzeichnung sollen feste "Abfragezeiträume" für Websites eingeführt werden,** beispielsweise nur von 22 bis 6 Uhr für Inhalte ab 16. (Hier wird versucht, ein vollkommen veraltetes Modell aus der Rundfunkzeit auf das Internet zu übertragen. Im Internet ist immer irgendwo 24 Uhr! Selbst innerhalb Europas gibt es drei Zeitzonen.)

Abgesehen davon krankt der Vertragsentwurf an mehreren Stellen:

- Die **Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist technisch nahezu unmöglich**, selbst Staaten wie China schaffen es nicht, freie Meinungsäußerungen im Internet komplett zu unterbinden. Jedes Blog, jede Video-Community, jede einzelne Webseite muss überwacht werden.
- Es gibt **keine eindeutigen wissenschaftlichen Studien, die belegen könnten**, dass das Betrachten von Inhalten entwicklungsschädigend ist. Ganz im Gegenteil werden immer wieder "Weisheiten" älterer Generationen widerlegt.
- Es ist **unmöglich, deutsche Gesetze einer globalisierten Welt überzustülpen.** Die Forderung, den Zugang zu ausländischen Seiten, die sich nicht an deutsche Gesetze halten, von Deutschland aus zu sperren, käme einer Abtrennung Deutschlands vom Internet gleich.
- Das Problem, dass DVDs auf dem heimischen DVD-Spieler nicht laufen, kennen die meisten. Müssen wir in Zukunft nicht nur chinesische DVD-Player kaufen, sondern auch über China das Internet nutzen?
- Die Verantwortung für die Erziehung von Kindern liegt vor allem in der Hand der Eltern. Wir fordern, die Medienkompetenz der Eltern zu fördern, damit diese eigenverantwortlich entscheiden können, was ihre Kinder im Internet sehen und was nicht. Jugendschutz im Internet fängt zu Hause an und darf nicht in die Hände von Menschen gegeben werden, die nicht wissen, was sie hier eigentlich regulieren wollen.
- Es besteht außerdem die Gefahr, dass die unter dem Deckmantel des Jugendschutzes geschaffene Infrastruktur genutzt wird, um andere missliebige Inhalte zu blockieren. Es gibt bereits zahlreiche Beispiele aus anderen Ländern, in denen auch politische Inhalte zensiert werden.

Alternativen

Ein **sinnvoller Jugendschutz kann nur durch Aufklärung und entsprechende Medienkompetenz bei Eltern und Lehrern stattfinden**, die ihren Kindern dadurch kompetent zur Seite stehen können. Eltern müssen in der Lage sein bzw. befähigt werden, den individuellen Entwicklungsstand eines Kindes beurteilen zu können und damit entscheiden zu können, wo die Grenzen der Kinder beim Umgang mit neuen Medien sind. Dies lässt sich über Weiterbildungsangebote verwirklichen.

Störer-Elemente

- Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht (Artikel 6, Abs. 2, Grundgesetz)
- Eine Zensur findet nicht statt (Artikel 5, Abs. 1, Grundgesetz)

Der Änderungsentwurf zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag muss vom Tisch!

